

zwischen

Name, Vorname des Patienten

Geburtsdatum

Fall-Nr.

Anschrift des Patienten

und den Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Anikum-Bersenbrück GmbH, Lingener Str. 11, 49577 Anikum über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im DRG-Entgelttarif genannten Bedingungen:

Wahlleistung Unterbringung

Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer

Kategorie 1: Einbettzimmer 86,95 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

WC, Dusche, Fernsehen, Zeitung, Telefongrundgebühr

Unterschrift Patient

Kategorie 2: Einbettzimmer ohne separate Nasszelle 74,12 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

Fernsehen, Zeitung, Telefongrundgebühr

Unterschrift Patient

Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer

Kategorie 1: Zweibettzimmer 52,21 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

WC, Dusche, Fernsehen, Zeitung, Telefongrundgebühr

Unterschrift Patient

Kategorie 2: Zweibettzimmer ohne separate Nasszelle 40,99 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

Fernsehen, Zeitung, Telefongrundgebühr

Unterschrift Patient

Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson

Begleitperson bei einem Patienten über 16 Jahren 50,00 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

Unterschrift Patient

Begleitperson bei Patienten von 6-16 Jahren 15,00 € (Euro) Preis pro Berechnungstag

Unterschrift Patient

Hinweise:

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den Gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem MHA und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten des MHA erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das MHA kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das MHA kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Bei Unterbringung in einem Familienzimmer wird für die erste Nacht eine Vorauszahlung in Höhe von 50,00€ fällig. Alle weiteren Nächte werden im Nachgang in Rechnung gestellt.

Nr. und Version dieses Dokuments:	Name dieses Dokuments:	Einrichtung:	Redakteur:	Datum / Freigabe dieser Version:	Freigegeben durch:	Seite:
<DMS-Dokumenten-ID>	<Titel>	<Einrichtung>	<Redakteur>	<Stand>	<Freigeber / Freigeber / Freigeber>	1 (von 2)

- Die Gesamtkosten für die Unterbringung werden aus den Kosten pro Behandlungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstages. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung / Beihilfe etc. diese Kosten deckt.

Anklam, _____
Ort, Datum

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters
(als Vertreter mit Vertretungsvollmacht)

Unterschrift des Patienten (bei minderjährigen Patienten des oder der
Sorgeberechtigten) oder des Vertreters mit Vertretungsvollmacht (Name
und Adresse des Vertreters)

Nr. und Version dieses Dokuments:	Name dieses Dokuments:	Einrichtung:	Redakteur:	Datum / Freigabe dieser Version:	Freigegeben durch:	Seite:
<DMS-Dokumenten-ID>	<Titel>	<Einrichtung>	<Redakteur>	<Stand>	<Freigeber / Freigeber / Freigeber>	2 (von 2)